

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 176.

Sonnabend, 2. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkoffer vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Bewerbe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschreib-Zeile (7 Zeilen) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: J. Tschigra, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichswehrministers über Höchstpreise für Weizen, Weizenklein, Weizenstroh, Weizenabfall und Roggenweizen vom 15. Juli 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 30. Juli 1919.

Reichswehrministerium

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 850/6. 19. K. R. A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Reichsbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung, betreffend Zulassung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438) wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Nr. F. R. 160/2. 19. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Weizen, Weizenklein, Weizenstroh, Weizenabfall und Roggenweizen, vom 8. Februar 1919 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Juli 1919 in Kraft. Berlin, den 15. Juli 1919.

Der Reichswehrminister,
J. U. Seidler.

Verbot der Aberntung von langen Röhrensorten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607 ff.) in der Fassung der Bundesratsverordnung vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728 ff.) wird hierdurch für das Gebiet des Freistaates Sachsen folgendes angeordnet:

Die Aberntung von langen Röhrensorten ist bis auf weiteres verboten; Karotten (keine runde sowie längliche) werden von diesem Verbot nicht betroffen.

Zwischenhandlungen werden auf Grund von § 17 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Dresden, am 31. Juli 1919.

Reichslebensmittelamt

2283 YG 2

8377

Die Verarbeitung von Gerste für Selbstversorger.

Auf Grund § 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 — Reichs-Gesetzbl. Seite 525 ff. — wird für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain folgendes bestimmt:

1. Den Selbstversorgern in Gerste stehen vom 16. August d. J. ab auf den Kopf und Monat 2 kg zu.

Die Gerste darf nur auf Grund von Erlaubnisbescheinigungen (Mahl- bez. Schrotparten) zu Schrot, Mehl, Grieß, Grütze, Graupen und ähnlichen Erzeugnissen verarbeitet werden.

2. Die Anträge auf Ausstellung von Mahl- und Schrotparten sind bei der Ortsbehörde zu stellen. Letztere haben die Zahl der Selbstversorger und das Vorhandensein selbstgebauter Fröchte zu bescheinigen und die Anträge an die Amtshauptmannschaft weiterzuleiten.

3. Die Mahl- und Schrotparten können jedesmal nur für die Menge aufgestellt werden, die zur Schaffung eines Vorrats für höchstens 2 Monate und nur im Falle dringenden Bedürfnisses mit besonderer Genehmigung des Kommunalverbands für höchstens 4 Monate nötig sind; sie sind gültig nur innerhalb der auf ihnen vermerkten Fristen, die nicht länger als 4 Monate laufen dürfen.

Will ein Selbstversorger seinen Verbrauch vorübergehend einschränken, um später entsprechend größere Mengen verbrauchen zu können, so darf er seine Ersparnisse nicht in Körnern, sondern muß sie in Erzeugnissen (Mehl, Schrot) aufbewahren. Ersparnisse in Körnern können bei Revisionen nicht als solche anerkannt werden.

4. Die Verarbeitung darf nur in dem Betriebe erfolgen, der auf den Mahl- und Schrotparten bezeichnet ist. Ein Wechsel des Betriebs ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbands zulässig.

Die Verarbeitung auf eigener Schrotmühle im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Schrotmühlen haben nach wie vor versiegelt zu bleiben.

5. Die Mühlen dürfen Gerste von Unternehmern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch eine ihnen vorher oder gleichzeitig ausgetriebene ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotparte belegt sind.

Bei Verfehlung von Gerstenmehl für Selbstversorger hat die Ausmahlung wie bisher zu 85% zu erfolgen.

6. Die Mühlen dürfen Gerste oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebs nur in den Mengen und in den zum Mühlenbetriebe gehörenden Räumen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Mahl- oder Schrotparten vorliegen.

7. Aufträge zur Vermahlung von Teilen der auf den Mahl- und Schrotparten bezeichneten Mengen dürfen die Mühlen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig schriftlich auf die Verarbeitung des Mehlens verzichtet; weiter dürfen die Mühlen die hergestellten Erzeugnisse nicht in Teillieferungen zurückgeben.

8. Die Ablieferung von Gerste und die Abholung von Erzeugnissen bei den Mühlenbetriebe, sowie die Verarbeitung von Brotgetreide und Gerste an Sonn- und Festtagen, sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kommunalverbands gestattet, die nur für den Einzelfall erteilt werden kann.

9. In den Mühlenbetriebe sind die Fröchte bei der Anlieferung und die Erzeugnisse bei der Ablieferung genau zu verwiegen.

10. Der Unternehmer hat vor der Beförderung des Getreides zur Mühle an dem die Fröchte enthaltenden Sack einen Anhängesettel anzubringen, auf dem der Name des Eigentümers, sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt ist.

Der Anhängesettel besteht aus 2 Abschnitten, von denen der eine (obere) in der Mühle verbleibt, während der andere (untere) vom Müller mit dem eingetragenen Mahlergebnisse zu versehen und an dem das Mahlgut enthaltenden Sack anzubringen ist.

Wichtige hierzu sind von der Amtshauptmannschaft zu beschaffen.

Die Mühlen dürfen Gerste nur annehmen, wenn die Sacke sämtlich mit den vorgeschriebenen Anhängeseteln versehen sind.

11. Die Mahl- und Schrotparten bestehen je aus 2 Abschnitten. Der Müller hat sofort nach Empfang des Getreides auf beiden Abschnitten der Mahl- und Schrotparte den von ihm durch Wiegen festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen und nach erfolgter Ausmahlung das Ergebnis an Mehl, Kleie, Abfall und Schmund, Grütze, Graupen usw. einzutragen. Abschnitt 1 ist von ihm aufzubewahren, Abschnitt 2 dem Unternehmer mit dem Mahlergebnisse zurückzugeben.

Die Mühlen haben die gesamte Ausbeute der Vermahlung einschließlich Kleie und Abfall an den Auftraggeber abzuliefern.

12. Die Mühlenbetriebe haben ein Mahl- und Lagerbuch nach vorgeschriebenem Muster zu führen, in das die Eingänge an Getreide und die Ausgänge an Mahlerzeugnissen, sowie das Ergebnis der Mahlung täglich einzutragen sind.

Der Lieferbringer des Getreides und der Abholer der Mahlerzeugnisse hat in dem Mahlbuch die Eintragungen zu bescheinigen und ist neben dem Müller für ihre Richtigkeit verantwortlich.

13. Abschriften der Mahlbucheinträge sind vom Müller mit den Abschnitten 1 der Mahl- und Schrotparten am Schlusse jeden Monats bis spätestens zum 4. des folgenden Monats an die Geschäftsstelle des Kommunalverbands einzureichen.

14. Zwischenhandlungen gegen die vorstehende Bekanntmachung werden auf Grund

von § 80 Absatz 1 Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 der Reichsgetreideordnung für verfallen erklärt worden sind.

Wenn infolge polizeilicher Untersuchung von Gerste oder daraus hergestellten Erzeugnissen eine rechtskräftige strafrechtliche Beurteilung eintritt, fallen dem Beurteilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Diese sind zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festzusetzen und einzulösen.

Der Kommunalverband kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Beobachtung der vorstehenden Vorschriften unzuverlässig erwiesen hat, das Recht der Selbstverforgung entziehen. Die Entziehung ist stets für den ganzen Rest des Wirtschaftsjahres auszusprechen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber dieselbe entscheidet die Kreis-hauptmannschaft endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub. Großenhain, am 30. Juli 1919.

1242 a I.

Der Kommunalverband.

Die Lage der Kohlenverforgung läßt keine Besserung erkennen. Mit Rücksicht auf die noch anhaltend geringen Kohleneingänge für Hausbrand werden für Monat August wie in den Vormonaten die gelben Kohlengrundarten mit 2/3 Str. und die grauen Bergungsarten mit 75% geliefert. Auf Veranlassung des Herrn Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin wird die Bevölkerung darauf hingewiesen, daß die Brennstoffverforgung im laufenden Jahre infolge der dauernden Streiks und Unruhen der Bergarbeiter und der unzureichenden Betriebsmittel der Eisenbahnen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet und daß mehr denn je die denkbar größte Spar-samkeit in der Verwendung der Brennstoffe geboten ist.

Großenhain, am 1. August 1919.

1484 a IX.

Die Amtshauptmannschaft als Bezirkskohlenstelle.

Dienstag, den 5. August 1919, vormittags 11 Uhr wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

Öffentliche Bezirksauschussitzung

abgehalten.

Großenhain, am 1. August 1919.

A. Die Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 5. August, vorm. 10 Uhr

solten im Versteigerungsraume des Amtsgerichts hier 93 Kruten Goutecreme, 45 Maßchen Wangenröde, 9 Kruten Schälpatte, 27 Kruten Sommerproffenfalte, 18 Liter Toilettenessig, 10 Pfund Salbenrundlage, 10 Pfund Schmierseife, 267 leere Kruten und 1 Salbenmühle versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Beschäftigung von Angeheilen und Arbeitern an Sonntagen.

Die Kreis-hauptmannschaft Dresden hat mit Zustimmung des Demobilisierungs-kommissars gemäß § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angeheilen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 in Ausführung der Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 5. Februar 1919 in Verbindung mit § 105 e der Reichsgewerbeordnung unter Wegfall der bisher darüber bestehenden Vorschriften unter Vorbehalt des Widerrufs Nachstehendes angeordnet:

A. Handel gemäß § 105 d der Gewerbeordnung: Die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Feiertage der drei hohen Feste wird zugelassen für den Handel mit Bad-, Konditorei-, Material-Vorstowaren, Milch, frischem Obst, Blumen, Rohreis und Zeitungen für die Dauer von zwei Stunden.

Diese 2 Stunden werden hiermit festgelegt auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Der Verkauf von frischem Obst in Obstbütten während der Erntezeit der einzelnen Obstsorten ist zulässig von vorm. 11 bis abends 6 Uhr.

Während der Zeit, wo Angestellte nicht beschäftigt werden dürfen, darf ein Handel überhaupt nicht stattfinden.

B. Gewerbebetrieb gemäß § 105 e der Gewerbeordnung. In Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken sind die für den Betrieb unerlässlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen gestattet, ebenso in Garfärbereien.

Im Barbier- und Friseur-Gewerbe sind die gewöhnlichen Arbeiten an allen Sonn- und Festtagen für 4 Stunden gestattet.

In Blumenbindereien sind die Arbeiten an Sonn- und Festtagen für die gleiche Zeit, während welcher der Handel mit Blumen stattfinden darf, freigegeben.

Für die Zeitungsdruckereien verbleibt es bis zu der bevorstehenden reichsgesetzlichen Regelung bei den bisherigen Bestimmungen.

Riesa, am 1. August 1919.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Auslegung, die durch die Verordnung vom 29. April 1906 für eine Reihe von anstehenden Frankenteilen geschaffen worden ist, wird auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. Juli 1919 auf die eitrige Augmentationsänderung der Neugeborenen (Blonnorrhoea neonatorum) ausgedehnt.

Auf unsere Bekanntmachung vom 28. Februar 1919 (Nr. 50 des Rieser Tageblatts vom 1. 3. 19) über die Angelegenheit und die Strafbestimmung im Zusammenhangs-falle, weisen wir ganz besonders hin.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Juli 1919.

Aufsichtsperson für das Hundewesen.

Für die Stadt Riesa suchen wir eine Person, welche die Aufsicht über das Hundewesen zu übernehmen hat. Nähere Auskunft darüber, welche Tätigkeit diese Aufsichtsperson auszuüben hat, wird durch unseren Polizeioberwachmeister erteilt.

Bewerbungen um diesen Posten sind unter Angabe der Vergütungsansprüche bis 12. August 1919 an den unterzeichneten Rat einzureichen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 1. August 1919.

Ghm.

Da sich infolge anderweiter Planung des Bahnhofempfangsgebäudes eine Veränderung der Straßenführung nach dem Bahnhofsgelände und damit eine Veränderung des Bebauungs-plan-Gebietes notwendig macht, wird über das von der Kaiser-Franz-Joseph-Straße, der Volkstheaterstraße, der Oshager Straße und der Flur Weiba und Gröbza begrenzte Plangebiet die

Bausperre

verhängt.

Die Bausperre hat nicht die Wirkung, daß Bauten in dem von ihr betroffenen Ge-biete überhaupt nicht mehr zur Ausführung gelangen dürfen. Sie gibt aber der Bau-polizeibehörde die Befugnis, die Genehmigung zu solchen Neu- und Veränderungsbauten, die die Durchführung der neuen Planungen erschweren können, zu versagen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. August 1919.

Abgabe von Land zur Ansiedelung von Kriegsteilnehmern.

Auf Anordnung der Kreis-hauptmannschaft als Landesiedlungsstelle ist von uns eine Umfrage bei den Gemeindegliedern zu veranstalten darüber, in welcher Größe, zu welchem Preise und von welchen Flurstücken sie bereit sind, Land zur Ansiedelung von Kriegsteilnehmern von ihrem Eigentum abzugeben.

Die in diesem Heft enthaltenen Artikel sind Eigentum der Redaktion. Nachdruck ist ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Veröffentlichung.
Das Verlagsunternehmen hat gemäß § 10 Abs. 2 des Reichs- und Preussischen Verlagsgesetzes vom 4. August 1900 genehmigt, dass die Verlagsrechte an dem in diesem Heft enthaltenen Artikel an die Redaktion überlassen werden. Die Redaktion ist berechtigt, den Artikel in ihrer Zeitschrift zu veröffentlichen.

Verliches und Gichtiges.

Wien, den 3. August 1918.
Der Ueberblick des am vergangenen Sonntag vom Reichstag der Reichsversammlung in Weimar beschlossenen Entwurfs des Reichsgrundgesetzes ist ein sehr interessanter. Der Entwurf wird für die Reichsversammlung und zu laufenden Verhandlungen des Reichstages verwendet.

Der Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz.
Der Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz am 28. Juli 1918 in der Reichsversammlung in Weimar und in der Reichsversammlung in Weimar. Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar sein soll. Die Reichsversammlung in Weimar hat beschlossen, dass die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar sein soll.

Reichsrecht in der Schulfrage.
Bei den Beratungen über das Übergangsrecht in der Reichsversammlung ist die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar. Die Reichsversammlung in Weimar hat beschlossen, dass die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar sein soll.

Wiederaufbau deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau.
Wiederaufbau deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau. Wiederaufbau deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau. Wiederaufbau deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau. Wiederaufbau deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau.

Terrorisierung der Reichsversammlung.
Terrorisierung der Reichsversammlung. Terrorisierung der Reichsversammlung. Terrorisierung der Reichsversammlung. Terrorisierung der Reichsversammlung.

Der Entwurf des Reichsgrundgesetzes ist ein sehr interessanter. Der Entwurf wird für die Reichsversammlung und zu laufenden Verhandlungen des Reichstages verwendet.

Die Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz.
Die Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz am 28. Juli 1918 in der Reichsversammlung in Weimar und in der Reichsversammlung in Weimar. Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar sein soll.

Die Herabminderung des Heeres.

Die bedingungslose Unterzeichnung des Weimarer Friedensvertrags.
Die bedingungslose Unterzeichnung des Weimarer Friedensvertrags. Die bedingungslose Unterzeichnung des Weimarer Friedensvertrags. Die bedingungslose Unterzeichnung des Weimarer Friedensvertrags.

Die Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz.
Die Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz am 28. Juli 1918 in der Reichsversammlung in Weimar und in der Reichsversammlung in Weimar. Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar sein soll.

Die Umfassender Vorlage.

Der Nationalversammlung ging gleichzeitig mit dem Entwurf über das Reichsgrundgesetz.
Der Nationalversammlung ging gleichzeitig mit dem Entwurf über das Reichsgrundgesetz. Der Nationalversammlung ging gleichzeitig mit dem Entwurf über das Reichsgrundgesetz. Der Nationalversammlung ging gleichzeitig mit dem Entwurf über das Reichsgrundgesetz.

Die Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz.
Die Reichsversammlung im Reichsgrundgesetz am 28. Juli 1918 in der Reichsversammlung in Weimar und in der Reichsversammlung in Weimar. Die Reichsversammlung hat beschlossen, dass die Reichsversammlung in Weimar die Reichsversammlung in Weimar sein soll.

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 2. August 1919.

Der Friedensvertrag.

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Weckstein.

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

Kaufhaus Germer Bismarckstr. 33. Table with 4 columns of clothing items and prices.

Allgemeine Ortskrankenkasse Gröba. Freiwillige Beitragserhebung bis spätestens 7. August.

Raffe geöffnet: Montag bis Freitag 8-1/2 und 12-2 Uhr, Sonnabend 8-1 Uhr.

Vereinsnachrichten

"Schüler", Montag, Stadt Dresden.
 Turnverein Riess, Abt. d. Tisch. - Turnen in Döbeln o.
 3. 8. 1919, Riess, Morgen Sonntag, d. 3. 8. nachm. 2 Uhr
 Versammlung im Rest. "Gute Nacht". Alle erbeten.
 Turnverein Riess. Am nächsten Donnerstag ist
 Versammlung!
 Fußballverein Mergendorf u. Umw. Sonntag, d. 3. Aug.
 nachm. 4 Uhr Versamml. Galt. Stadt Riess. Sonntag.
 3. 8. 1919, Riess, Morgen Sonntag, d. 3. 8. nachm. 2 Uhr
 Versammlung im Rest. "Gute Nacht". Alle erbeten.
 Fußballverein Mergendorf u. Umw. Sonntag, d. 3. Aug.
 nachm. 4 Uhr Versamml. Galt. Stadt Riess. Sonntag.
 3. 8. 1919, Riess, Morgen Sonntag, d. 3. 8. nachm. 2 Uhr
 Versammlung im Rest. "Gute Nacht". Alle erbeten.

Lose 3. Klasse 175. Lotterie
 Ziehung 12. u. 14. August, 1/2 Dos
 15.30 Markt, empfiehlt
 Ferd. Schlegel, Staatslot. - Cassa
 - Riess.

JETZT WIRD ES HÖCHSTE ZEIT



das ich mein Rad repariere.
 Zur Ausführung fach-
 gemäßer Reparaturen
 an Fahrrädern, Näh-
 maschinen, Nähwerk,
 sowie für sonstige
 mechanische Arbeiten
 empfiehlt sich

**Mechanische Werkstatt
 Fritz Kutz Nachf. A. Schmidt & Co.**
 Röderrau, Albertstr. 2.
 Einblättriger Eingang von
 Fahrrädern mit Gummibereifung, Nähmaschinen,
 Grammophon, Grammophon-Platten u. s. w.

Gestern nachmittag 4 1/2 Uhr verschied sanft
 und ruhig infolge Herzschlags unsere liebe
 Tochter, Tante und Schwägerin, die Jungfrau
Frieda Thielemann
 im Alter von 28 Jahren und 8 Monaten.
 Böhren, den 2. August 1919.
 Die trauernden Familien Thielemann
 und Marx.
 Die Beerdigung erfolgt Montag, d. 4. Aug.,
 nachmittags 1/4 Uhr vom Trauerhause aus.

Unsere am 2. August stattgefundenen
 Vermählung geben wir hiermit bekannt.
Felix Kunath
Frau Luise Kunath
 geb. Förster.
 Riess - Rittgt. Gersdorf b. Roßwein.

**Margarete Andreae
 Fritz Jähkel**
 grüßen als Verlobte
 Leubnitz-Neuostra Nünchritz, Bez. Dresd.
 August 1919.

**Eise Dämmig
 Oskar Baer**
 grüßen als Verlobte
 Langenberg Glaubitz
 August 1919.

**Ida Schneider
 Franz Naumann**
 grüßen als Verlobte
 Nünchritz, den 3. August 1919.

**Lina Kühn
 Ernst Janke**
 grüßen als Verlobte
 Riess. August 1919. Röderrau

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

auch in Kupfer ausgeführt
 Material Friedensqualität (Wessing)
 Elektrische Kochplatten, Töpfe, Backeisen
 wieder am Lager. Beste Preise.

Gebr. Riese Elektr. Licht- u. Kraftanlagen
 Hauptgeschäft, Saugenberg - Telefon 531.

L.V. aktiver Vaterrolz., Ortsgruppe Riess.
 Montag, den 4. 8., nachm. 7.30, findet
Hauptversammlung
 im Saale des Schützenhauses statt. Auf der Tagesordnung
 stehen wichtige Lebens- und Zukunftsfragen. Die Mit-
 glieder werden gebeten, ihre Frauen mitzubringen.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.



Lassen Sie Ihren Motor
 ausschließlich durch die Elektroschleifen
 Werkstätten H. Krusch, Goethestr. 65,
 in Ordnung bringen. Sie werden dort
 durch Fachleute und vermittelte besten
 maschinellen Spezialrichtungen fach-
 gemäß und schnellstens bedient.

Parkett Gostav Golditz jun., Parkettfabrik, Auerbach i. V.
 fertige Parkettböden
 werden empfohlen

Nach langem schwersten Weiden entschlief sanft heute vorm. 11 Uhr
 meine liebe Gattin, unsere treusorgende, edelbesinnende, sehr gute Mutter
Frau Bertha Börner verw. geb. Gottschlich
 geb. Wappler
 im Alter von 49 Jahren.
 Riess, am 1. August 1919.
 Im tiefsten Schmerze
 Paul Börner und Kinder
 Elise verw. Uhlmann geb. Gottschlich
 Georg Börner.
 Die Beerdigung findet Montag nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Gas zugampeln pendel kocher platten
 sowie sämtliche Artikel
 für Gasbeleuchtung
 in größter Auswahl bei
Ernst Weber,
 Kleinernstr. 94, Goethestr. 94.
 Für Gewerbe
 u. Landwirtschaft
 empfehlen wir

Die Verlobung ihrer Kinder
Flora und Hugo
 beehren sich anzuzeigen
 Gutsbesitzer **Reinhold Knisse**
 und Frau **Milda geb. Kießling**
 Poppitz
Laura verw. Schumann
 geb. Marie
 Mergendorf
**Flora Knisse
 Hugo Schumann,**
 Gutsbesitzer
Verlobte.
 August 1919.

Oele
 für alle Motoren,
 gemöbl. Maschinen,
 alle Separatöle,
 in. Kolbenöle,
 gelbes Maschinenfett,
 Wagenfett,
 Scherfett u. Creme,
 in. hell. Fußbodenöl.
F. B. Thomas & Sohn.
Gummi-Unterlagen
 empfiehlt
Franz Börner,
 Goethestr. 64a.

Meine Verlobung mit Fräulein
Luise Schubert beehre
 ich mich ergebenst anzuzeigen.
Richard Hartig
 Chemnitz.
**Luise Schubert
 Richard Hartig**
 Verlobte.
 Ziegelei Forberg b. Riess, Chemnitz,
 3. August 1919.

Schweineversicherung Delitz
 und Umgebung.
 Sonntag, den 3. August,
 nachmittags 1/2 Uhr
Hauptversammlung.
 Wichtigster Besprechung halber
 zahlreiche Beteiligung er-
 beten. Der Vorstand.

**Marie Georgi
 Paul Silber**
 Verlobte
 Riess Lenzfeld.

Die Verlobung ihrer Kinder
Friedel und Rudolf
 zeigen hierdurch an
Hulda verw. Reinicke
 geb. Winkler
Bruno Schneider,
 Viehhändler.
Rudolf Schneider.
 Mehltheuer-Riess, 3. August 1919.

Meine Verlobung mit Fräulein
Friedel Reinicke
 Tochter des verstorbenen Herrn Guts-
 besitzer Hermann Reinicke und seiner
 Gemahlin Hulda geb. Winkler, gebe ich
 mir die Ehre anzuzeigen.

Die Verlobung unserer Tochter
Doris mit Herrn Gutsbesitzer **Arthur
 Humpesch** in Oelsitz und unserer Tochter
Wella mit Herrn Gutsbesitzer **Paul
 Görnitz** in Göldnitz erlauben wir uns
 hiermit anzuzeigen.
 Gutsbesitzer **Richard Schumann**
 und Frau **Martha geb. Köhne.**
 Jahnshausen b. Riess, im August 1919.
Woldemar Humpesch Gustav Görnitz
 und Frau
 Hulda geb. Grubbe
 Oelsitz b. Riess.
Arthur Humpesch, Gutsbesitzer.
Paul Görnitz, Gutsbesitzer.
 Göldnitz.

Meine Verlobung mit Fräulein
Doris Schumann
 beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Arthur Humpesch, Gutsbesitzer.
 Oelsitz.

Meine Verlobung mit Fräulein
Wella Schumann
 beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Paul Görnitz, Gutsbesitzer.
 Göldnitz.

Beilage zum „Niesauer Tageblatt“.

Verlagsort und Verlag: Sanger & Wenzel, Niesau. Verantwortlich für Redaktion: F. Zeigler, Niesau; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Niesau.

Nr. 176.

Sonnabend, 2. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Zum Erscheinen des Weisbuchs.

Telegramme des Fürsten Cobenlohe und des Kaisers Karl.
Die „N. N. am Mittag“ veröffentlicht aus dem erkrankten Weisbuche ein Telegramm des Fürsten Cobenlohe-Wangenburg an den Prinzen Kar von Baden vom Oktober 1918, in dem Fürst Cobenlohe äußert, daß nach Meinung einer zuverlässigen Quelle der Schluß der Wilsonschen Note so zu deuten sei, daß der einzige Weg zu einem einigermassen erträglichen Frieden kaum anders als über die Abdankung des Kaisers führe. Nach der Meinung des Weisbuchs wurde eine solche Tat des Kaisers es Wilson leichter machen, zu Gunsten seiner Friedenspläne auf dem Senat einzuwirken, der in der letzten Zeit Einfluß im Sinne einer gänzlichen Unterwerfung Deutschlands gewinne. Gleichzeitig würde durch sie die Friedensstimmung in den übrigen Ententestaaten gestärkt werden. Dem Gewährsmann zufolge sei die Schwäche unserer militärischen Lage den Amerikanern zu bekannt, um bei ihnen selbst im Falle eines Aufrufes zur nationalen Verteidigung über den endgültigen Sieg der Entente Zweifel aufkommen zu lassen. Deutschlands Zusammenbruch sei nur eine Frage der Zeit. Sollte verübt werden, den Entlassung hinauszuhalten, so würde das als ein neuer Beweis des Vorwiegens militärischer Einflüsse betrachtet werden und den Verdacht nähren, daß man sich auf Deutschlands innerpolitische Wandlung nicht verlassen könne.

General Ludendorff führt im „Kölnischer Anzeiger“ den Nachweis, daß das Weisbuch über die Vorgeschichte des Waffenstillstandes eine einseitige und entstellende Darstellung der Geschichte ist und einseitige und falsche Schlüsse ziehen. Ludendorff hat von Schwaben aus den Reichspräsidenten gebeten, eine Gegenüberstellung des Materials vorzunehmen, um Klarheit zu schaffen. Eine Antwort darauf ist niemals eingegangen.

General Ludendorff Antwort.

General Ludendorff führt im „Kölnischer Anzeiger“ den Nachweis, daß das Weisbuch über die Vorgeschichte des Waffenstillstandes eine einseitige und entstellende Darstellung der Geschichte ist und einseitige und falsche Schlüsse ziehen. Ludendorff hat von Schwaben aus den Reichspräsidenten gebeten, eine Gegenüberstellung des Materials vorzunehmen, um Klarheit zu schaffen. Eine Antwort darauf ist niemals eingegangen.

Admiral Scheer.

Teils in den süddeutschen Monatsheften mit, daß die Deutsche Seeresleitung noch am 19. Oktober 1918 lieber auf den Waffenstillstand verzichtet, als den U-Boottkrieg einstellen wollte.

Eine Stimme aus dem Vatikan.

Die den vatikanischen Freisen nachstehende Mailänder „Italia“ erhält aus Rom folgende Ausführungen zu dem päpstlichen Vermittlungsversuch: Die Enthüllungen Erzbergers, der während des Krieges eine so bedeutende und je nach den Zeiten und Umständen so verschiedenartige Rolle spielte, machen in Rom tiefen Eindruck. Werden die Dinge aber auf das richtige Maß zurückgeführt, so erscheinen sie weit bescheidener. Die englische Regierung bestätigte, wie bekannt, sofort den Empfang der päpstlichen Note und verpflichtete sich dabei, ihre Antwort mit der größten Sorgfalt zu erwägen. Ende August oder Anfang September überreichte England der Kurie eine zweite Note, die eigentlich nicht die Antwort auf die Botschaft des Papstes bildete, sondern nur auf sie bezog, die für die Stellungnahme zur Papstnote nötige Vorlage erörterte und die Frage der vollkommenen belgischen Unabhängigkeit besprach. Auf diese Anfrage besteht sich die von Pacelli abgegebene Note. Will man also genau sein, so muß man sagen, daß es sich dabei nicht um einen englischen Friedensvorschlag, sondern um die Antwort auf die päpstliche Note handelt, die von der Staatskanzlei des Vatikan der deutschen Regierung übermittelt wurde, um deren Ansicht über die englische Vorlage zu erfahren. Der Papst setzte große Hoffnungen auf eine günstige Antwort, umsomehr als die päpstliche Note sich auf die Entscheidung des Reichstages stützte. Die deutsche Antwort blieb jedoch negativ. Der Berichtshatter fügt hinzu, daß der Papst um diese Zeit davon erfuhr, daß die Parteiführer des Reichstages in Anwesenheit des Kaisers für Herausgabe Belgiens und Wiedergutmachung seiner Schäden eintraten, daß man jedoch mit Weisheit beschloß, vorerst von einer öffentlichen Erklärung abzusehen. Weiter heißt es darin: Die in der deutschen Antwort auf die päpstliche Note stichhaltig abgelehnte eingetragene Zustimmung genügt der englischen Regierung nicht. Dieser Gebenstandes zwischen England, dem heiligen Stuhle und Deutschland wurde nie veröffentlicht, da er zu keinem Ergebnis geführt hätte. Der Berichtshatter deutet zum Schluß andere Verhandlungen an Grund der Papstnote an, durch welche bewiesen werde, welche Bedeutung sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 besaßen haben.

Die Rolle des Prinzen Sixtus.

Zu der Friedensaktion des Prinzen Sixtus von Parma kündigen Pariser Blätter neue Enthüllungen an. Nach Barriere Zeitungsmeldungen ist Ministerpräsident Briand zur Zeit der Vermittlungstätigkeit des Prinzen Sixtus der Überzeugung gewesen, daß die vollständige Herstellung Österreichs für Deutschland nicht wäre und er wollte daher Österreich-Ungarn nach Abtretung der von Italien, Serbien und Rumänien verlangten Gebiete erhalten und zwar so, daß sich der übriggebliebene Rest Österreich-Ungarns mit Bayern vereinige und ein Gegengewicht gegen Preußen bilde. Das ermutigte den Prinzen Sixtus, den er zugleich darauf aufmerksam machte, daß die Rückgabe Elsaß-Lothringens die Grundbedingung des Friedens sei. Bei einer Zusammenkunft zwischen Ribot und Lloyd George wurde beschlossen, auch Comino heranzuziehen und es wurde dem italienischen Staatsmann die Frage vorgelegt, ob Italien bereit wäre, nach Sturz der deutschen Militärmacht Österreich-Ungarn Jugoslawien zu machen. Comino verneinte dies und erklärte, daß die im Londoner Vertrag festgelegten Ansprüche Italiens unbedenklich wären. Unter diesen Umständen wurde der Friedensvorschlag des Prinzen Sixtus abgelehnt.

Nationalversammlung.

Am Regierungstische David, Erberger, Schmidt.
Präsident Friedrichs eröffnete Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten.

Abg. Dr. Mittelmann (D. V.) macht in einer Ansprache auf die bittere Not der Veteranen von 1870/71 aufmerksam und fordert unverzügliche Abhilfe. Ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums erwidert, daß die Reichsregierung beabsichtigt, den Veteranen eine unmittelbare Zusammenkunft in Höhe des doppelten Betrages wie in den Jahren 1917 und 1918 zu machen. Der Haushaltsausschuß habe am 28. Juli die Genehmigung zur sofortigen Auszahlung erteilt.

Auf die Anregung des Abg. Erkelens (Dem.), den infolge der Überhebung der Stärke der Reichswehr zur Entlassung kommenden Reichswehrangehörigen den Übergang ins Zivilleben zu erleichtern, erwidert ein Regierungsvizepräsident, daß die Unterbringung der Reichswehrangehörigen in Verbindung mit der Reichszentrale der Arbeitsnachweise erfolgt.

Abg. Wehlich (D. V.) macht in einer Anfrage auf die Beurlaubung der Angehörigen von Kriegsgefangenen aufmerksam infolge der unüberprüfbar gewordenen Nachrichten, daß der deutsche Vertreter für die Kommission der Beurlaubung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten seit Wochen in Versailles verweilt auf die Ernennung und das Erscheinen der gegnerischen Mitglieder war. Abg. Stäcker (Soz.) erklärt als Kommissar der Reichsregierung: Der Friedensvertrag tritt erst dann in Kraft, wenn die Ratifikation durch Deutschland einerseits und drei der feindlichen Hauptmächte erfolgt ist. Erst dann kann formell auch die Durchführung der Bestimmungen über die Heimführung der Gefangenen erfolgen. Die deutsche Regierung hat sich unablässig bemüht, eine rasche Heimkehrherbeiführung zu bewirken, aber weder die Möglichkeit, noch die Macht, die Aufnahme der Verhandlungen zu beschleunigen. Auch der Abtransport der in Sibirien befindlichen Kriegsgefangenen ist von der Entscheidung der gegnerischen Mächte abhängig. Die Internierung in der Schweiz ist aufgehoben. Am 1. 5. 8. und 12. August treffen in Konstantin je 200 Offiziere und 500 Mannschaften ein. Die Presseberichte, wonach der Abtransport der Gefangenen unmittelbar bevorstehe oder bereits im Gange sei, sind irrtümlich und geeignet, die Beurlaubung in der Bevölkerung noch zu heigern. Mit der Auslieferung der Gefangenen steht der Wiederaufbau nach dem Friedensvertrage in keiner Verbindung. Die vielfach verbreitete Ansicht, als ob freie Arbeiter zum Austausch gegen Gefangene angeboten werden könnten oder müßten, ist irrtümlich.

Abg. Kuhnert (Unabh.) verlangt in einer Anfrage Maßnahmen von der Regierung, daß alles in Frage kommende Obst, auch Wildfrüchte, ausschließlich zur Volksernährung verwendet werden sollen. Beauftragter Dr. Viete (L.) antwortet: Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Obst-ernte soll für die Pharmazeutikindustrie verwendet werden. Für die Volksernährung wird kein Zucker zur Verfügung gestellt werden. (Beifall.) Die uneingeschränkte Herstellung von Obstwein wird nicht abgelehnt. Inländischer Zucker wird nur für die Herstellung des für medizinische Zwecke unentbehrlichen Selbstweines zur Verfügung gestellt werden bis zur Höhe von 5000 Doppelzentnern.

Die Interpellation Seinge (D. V.) und Arnstadt (D. V.), betreffend Kohlenversorgung wird abgelehnt.

Es folgt die Interpellation Arnstadt (D. V.), Dr. Seinge (D. V.) über Beamtenfragen. Die Interpellation fordert eine Neuordnung der Belohnungs- und Pensionsverhältnisse und die Schaffung eines freiwilligen Beamten- und Disziplinarrechtes, sowie die Gewährleistung gewisser Mindestforderungen hinsichtlich der Beförderung, Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, insbesondere auch der Gemeindebeamten und Lehrer durch Reichsgesetz. Abg. Krosch (D. V.) begründet die Interpellation. Dadurch, daß der Beamte seit seines Lebens sich an den Staat und an sein Amt bindet, übernimmt der Staat die Pflicht, ihn vor wirtschaftlicher Not zu schützen. Daraus ergibt sich unseres Erachtens, daß dem Beamten das Streikrecht nicht zu steht. (Zehr richtig! rechts.) Wir wünschen einen Schutz der Beamten gegenüber dem Übermaß der Parlamentarisierung und der Politisierung, weshalb wir die Schaffung eines neuen Beamtenrechtes durch das Reich mit einer Ausgestaltung der Beamtenauswahl, Regelung der Urlaubsverhältnisse, Reform des Disziplinarrechtes, Aufhebung aller Einschränkungen, wie Residenzpflicht, Verbot der Nebenbeschäftigung usw., verlangen, vor allen Dingen aber eine Errettung des Beamtenums aus der wirtschaftlichen Not. Reichsminister Dr. David dankt der Beamtenschaft für ihre überaus pflichttreue und aufopfernde Arbeit und fährt fort: Mit dem Finanzminister bin ich der Ansicht, daß eine Neuordnung der Belohnungs- und Pensionsverhältnisse sowie der Hinterbliebenenbezüge unbedingt nötig ist. Die schwere Not eines großen Teiles der Beamten bedeutet eine große Gefahr für deren physische und moralische Gesundheit. Die Regierung ist sich des Ernstes der Lage durchaus bewußt, sobald sie, sobald erst etwas Klarheit geschaffen ist, hier einsehen und die Beförderung durch Teuerungszulagen der Notlage entgegenzutreten, soweit es mit der Finanzlage irgendwie zu vereinbaren ist. Durch eine wesentliche Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage wäre auch die der Beamten zu erreichen. Soweit eine einmalige Entschädigung der Beamten vorgelesen werden kann, wird diese am 12. August in Berlin stattfindende Besprechung mit den Beamtenverbänden leitens der Reichs- und Landesregierungen ergehen. Im Reichsministerium des Innern ist seit 1. August ein Rat für Beamtenfragen eingesetzt, auf dessen Arbeitsplan auch die Regelung des Beamtenrechts steht. Durch ihre Maßnahmen hofft die Reichsregierung die Dienstverhältnisse der Beamten und die Einheit innerer Zusammenhänge des Staates zu heben. Das neue parlamentarische System wird die Gewähr geben, daß fortan die Beamten ihre berechtigten Forderungen leichter und rascher zur Geltung bringen können. Der Weg geht hinauf, freie Bahn dem Tüchtigen! Das neue System nimmt den Beamten nichts. Es kann ihnen nur Freude und zum Nutzen werden, der Gesamtheit aber zum Wohle. (Beifall.) Abg. Krosch (Soz.): Wir treten für die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht der Beamten ein. Gegner verlangen wir eine gesetzliche Vorlage über Beamtenrechte. Abg. Alcott (Fr.): Angesichts der Notlage halten wir eine durchgreifende Beförderungspolitik für erforderlich, verbunden mit einer durchgreifenden Personalreform. Auf die Gefahr, Widerspruch bei den Beamten zu finden, erkläre ich als Meinung meiner Partei, daß die Beamten ein Streikrecht nicht verlangen dürfen. Sie sind der Überzeugung, daß trotz des Widerstandes Preußens unter allen Umständen den Beamten durch eine nochmalige Entschädigung unter die Arme gegriffen werden muß. Das Ziel muß sein, daß

mit möglichst wenigen, dafür aber leistungsfähigen, ausgebildeten Beamten zu arbeiten. Was der Arbeiterschaft auch in bezug auf Mitbestimmungsrecht gewährt wurde, darf der Beamenschaft nicht vorenthalten werden. Abg. Degler (D. V.): Wenn einmal die Sozialdemokraten wirklich eine Mehrheit bekommen sollten, so werden dem Beamten auch die Bestimmungen der Verfassung über das Beamtenrecht nicht nützen. Die Not unter den Beamten ist so groß, daß unbedingt einmalige Zulagen gewährt werden müssen. Von der Güte des parlamentarischen Systems, das Dr. David in den höchsten Tönen gepriesert hat, haben wir uns bisher noch nicht überzeugen können, denn das bis jetzt aufgebaute Haus ist ein Kartenhaus, das vom nächsten Windstoß umgestürzt werden kann. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Innenminister Dr. David: Der Vordränger hat Behauptungen aufgestellt, unter den Mitgliedern der Regierung befänden sich dekorative Figuren, die Gehalt ohne Gegenleistungen bezögen. Weines Wissens sind sämtliche Mitglieder der Regierung mit Arbeit überlastet. Geradezu naiv und komisch muß es wirken, daß der Redner sich gegen dekorative Figuren wendet, die er bei der alten Regierung unterstellt hat. Damals gab es doch eine dekorative Figur mit der Krone auf dem Kopfe, die ein Jahres Einkommen von 18 Millionen hatte. Abg. Düvell (Unabh.): Auch die heutige Regierung hat angeblich im Unverständnis mit den Vertretern der Beamten ihnen die Koalitionsfreiheit beschränkt. Grundsätzlich werden die Wünsche nur durch freie Wahl der Beamten beseitigt. Abg. Dr. Mittelmann (D. V.): Wie stellt sich der Minister zum Streikrecht der Beamten? Die Bemerkung, früher habe der oberste Beamte 18 Millionen Gehalt bezogen, war recht wenig geschmackvoll. Mit dem neuen Kurs treibt das Reichsamt einer ungewissen Zukunft entgegen. Uns recht aber fest, wenn niemals gehofft werden kann, daß das Schiff eine gute Fahrt fährt, dann wahrlich, wahrlich nur dann, wenn es gelingt, den alten Geist der Beamenschaft hineinzu bringen in die neue Zeit. Minister des Innern Dr. David: Ueber das Streikrecht der Beamten bin ich nicht in der Lage, mich hier klar und klar zu äußern. Der Streit muß in den Organisationen der Beamten selbst ausgetragen werden. Darauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag, den 7. August, nachmittags 4 Uhr: 2. Beratung der Weisbuchsfrage betr. außerordentliche Kriegsabgabe.

Die Regelung der Kriegsschulden.

Vor dem Friedensauschuß der französischen Kammer vertrat sich der Finanzminister Klotz über die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands und sagte erläuternd: Deutschland schulde Frankreich, England und Amerika alle Summen, die diese Länder während des Krieges Belgien vorgeschossen hätten. Die Regelung habe einschließlich der Zinsen von 1920 zu erfolgen, und zwar unmittelbar an die Gläubiger Belgiens. Die Verwaltungen seien nicht leicht zu bewerten gewesen. Auch habe die Prüfung der Forderungen, weil viele Gläubiger Deutschlands vorhanden seien, Schwierigkeiten bereitet. Nach Klotz belaufen sich die Kriegsschulden auf 100 Milliarden. Wenn auch keiner der Hauptgläubiger bevorzugt werden solle, habe man trotzdem Privilegien aufstellen müssen und sei zu dem Ergebnis gekommen, daß in erster Linie die Wiederherstellung der besetzten Gebiete und dann die Wiedergutmachung des zugefügten Schadens stattfinden müsse. Von der jährlichen Entschädigungssumme, die Deutschland bezahle, werde Frankreich mehr als 50 v. H. erhalten. Sollte man sofortige Zahlung verlangen, so wäre Deutschland vernichtet und dem Volksweltmiss verfallen gewesen. Der Grundgedanke sei deshalb gewesen, Deutschland die Erfüllung seiner Verpflichtungen dadurch zu ermöglichen, daß es arbeite. Es frage sich nun, was Deutschland bezahlen könne. Die Reichsdank verfüge nur noch über 1.500.000.000 Goldmark. Die mobilen Werte, die Deutschland verfügbar habe, könnten kaum sieben bis acht Milliarden übersteigen. Denn viele Werte seien ins Ausland gegangen. Deutschland habe zwar vor dem Kriege 30 Milliarden ausländische Werte besessen. Diese Summe sei aber im Kriege vermindert worden. Außerdem seien die Werte seiner früheren Verbündeten stark entwertet worden. Die Alliierten hätten sich deshalb der Werte und Güter bemächtigen müssen, die den Deutschen im Ausland gehörten. Es handele sich hier um eine große Summe, deren Höhe man aber noch nicht feststellen könne. Dazu kämen die Handelsflotte und Binnenflotte. Die einzige Regelungsart, die als praktisch erkannt wurde, sei die Ausgabe von Staatsanleihen, die zugunsten der Wiedergutmachungskommission bis 1921 in bezug auf ihre Höhe festgesetzt werden sollten. Der Wert werde selbstverständlich davon abhängen, in welcher wirtschaftlichen Lage sich Deutschland befinden werde. Die Arbeit und Sparskraft des deutschen Volkes gebe aber keine Veranlassung zur Verzweiflung.

Zur Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Von zuständiger Seite wird uns über die Heimkehr der Kriegsgefangenen mitgeteilt: In den Kreisen der Angehörigen der deutschen Kriegsgefangenen macht sich eine steigende Unruhe darüber bemerkbar, daß die Gefangenen noch immer nicht zurückkehren. Diese Unruhe wird von gewisser Seite noch verstärkt, indem man durchblicken läßt, daß die deutsche Regierung Schuld daran trägt, daß unsere unglücklichen Landsleute sich noch immer in den Händen der Gegner befinden. Auffassungen dieser Art muß entschieden entgegengetreten werden. Zum besseren Verständnis der Verzögerung, die eingetreten ist und an der die deutsche Regierung vollständig schuldlos ist, sei festgesetzt:

Art. 24 des Friedensvertrages besagt: Die Heimkehr der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten soll nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages so schnell als möglich stattfinden und mit der größten Beschleunigung durchgeführt werden. Der Friedensvertrag tritt bestimmungsgemäß erst dann in Kraft, wenn er durch Deutschland einerseits und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte andererseits ratifiziert worden ist. Mit der Durchführung der einzelnen Bestimmungen über die Heimführung der Gefangenen kann sonach erst begonnen werden, nachdem der Gesamtvertrag Rechtskraft erhalten hat. Zur Vorbereitung der Durchführung des Abtransportes der deutschen Kriegsgefangenen sind die alliierten und assoziierten Mächte in zwei besonderen Noten der deutschen Regierung vom 23. Juni und 21. Juli gebeten worden, die am 30. Mai von dem Präsidenten der Friedenskommission bereits angelegte Einsetzung der erforderlichen Kommissionen wie sie Art. 25 vorseht, zu veranlassen. Eine zugehende Antwort ist bisher noch nicht erfolgt.

Die deutsche Regierung hat sich unablässig bemüht, einen beschleunigten Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen herbeizuführen. Der deutsche Vertreter für die Hauptkommission befindet sich bereits seit geraumer Zeit in Versailles, sobald in dem Moment, in dem die gegnerischen Mächte ihre Vertreter ernennen, die Verhandlungen aufgenommen werden können. Eine Möglichkeit, das zu beschleunigen

Patentanwaltsbüro Sack,
Leipzig, Poststr. 2.

Sportwettkämpfe!

Sonntag, 3. August 1919, vorm. 10 Uhr:
Guts Muths V. Dresden - Wiener Sportverein III.
Nachmittags 5 Uhr:
Sportclub III. Leipzig - Wiener Sportverein II.
Abteilungsleiter Dr. R. L.
Schwerer Platz - Eingang Odegarer Straße.

Gasthof Delfig. Ballmusik.
Dazu ladet freundlich ein **W. Delfig.**

Gasthof „Stadt Riesa“, Boppitz

Hält sich zur freundlichen Einfuhr, sowie zu Familien- und Vereinsfeiern bestens empfohlen. - Angenehmer Aufenthalt im schönen, schattigen Garten. - Küche und Keller anerkannt gut. - Hochachtungsvoll **Max Seifner.**

Alle Arten Korbmöbel

in solider und dauerhafter Ausführung liefert preiswert
Korbmöbel = Centrale
Ede Schul- und Handstraße.

Hüte zum Umpressen

für die Saison 1919/20 bitte ich rechtzeitig einzuliefern, damit in der Fertigung keine unliebsame Verzögerung eintritt.

Gertrud Bauer :: Rodes - Rurzworra
Gröba, Schulstraße 12.

Riesaer Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt
Paul Benkert
empfiehlt sich zur schnellsten und besten Ausführung aller Arten Hauswäsche, sowie Herrenwäsche, als Oberhemden, Stragen, Manchetten und Servietten.

Liederzeit

ca. 8-14 Tage



Kluge Leute

lassen ihre Kleider, Stoffe usw. beim
Säch. Färbereiwerk
Begr. 1848 vorm. C. H. Müller Begr. 1848
Radeberg färben.
Annahmestelle für Riesa und Umg.:
Friedrich Weber, Hauptstraße 59.

Zum Aufkauf von Getreide der Ernte 1919

sind alle unserer Genossenschaft angeschlossenen Firmen, die nachstehend verzeichnet sind, berechtigt:

- Deungs- und Absatz-Genossenschaft Oberbach
- Deungs- und Absatz-Genossenschaft Delsig a. N.
- Deungs- und Absatz-Genossenschaft Frankh
- C. H. Böttger, Rändritz
- Bruno Burghardt, Gröbitz
- Fritz Donath, Gieshitz
- Dünger-Handels-G. in Dresden, Zweigstelle Radeburg, vorm. Arthur Lehmann; Radeburg
- Ernst Gaudmann, Großenhain
- Robert Kauls, Schönbühl
- H. Otto Reuschner, Gröbitz
- H. O. Wittig, Großenhain
- Dr. G. Wittig, Frauenhain
- Hed. Hoff, Riesa
- Otto Häger, Schönbühl
- G. H. Gauris, Riesa
- C. F. Seuring Nachf., Langenberg
- Var., Credit- und Deungsverein, c. G. m. b. H., Raudorf u. Umg.
- Var., Credit- und Deungsverein, Jabelitz
- Var., Credit- und Deungsverein, Großenhain
- Robert Schneider, Großenhain
- H. C. Schulze, Großenhain
- Max Schumann, Böhlen
- G. Schuler, Böhlen
- Wolff Lutz, Raudorf
- C. H. Hübner, Radeburg
- C. H. Hübner, Radeburg

Getreide-Einkauf Großenhain,
c. G. m. b. H. in Großenhain.

Höpfner

Samms Restaurant und Fleißerei, Rödertau
empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten u. schönen schattigen Garten. Angenehmer Aufenthalt. - Gutes deutsches Frühstück, K. Kaffee u. warme Getränke. -
Ergebenst **Max Samms.**

Waldschlößchen Rödertau.

Sonntag, den 3. August d. J. von nachm. 3 Uhr ab
Großes öffentliches Sommerfest.

Im Garten: **Illustrierte Musikanten, Freischützchen usw.**
Im Saal: **Von 4 Uhr ab Feine Ballmusik.**
Dazu ladet freundlich ein **Schf. Schöffel.**

Hansa-Hotel, Gröba

Hält seine freundlichen Räume bestens empfohlen. **Edelweiss, Kaffee, Bohnenkaffee, Schokolade.**
Morgen Sonntag nachm. u. abend **Unterhaltungskonzert.**

Gasthof Gröba.

Sonntag, den 3. August
großer öffentlicher Ballbetrieb
- Anfang 4 Uhr. -
Empf. gleich. Bohnenkaffee mit N. Riesen-Pfeffertuchen.
Es ladet ergebenst ein **Paul Große.**

Gasthof Pausitz.

Sonntag, den 3. August 1919, von 4 Uhr an
feiner Sommernachtsball
veranstaltet vom Verein „Einigkeit“. Gäste, sowie flotte Tänzer und Tänzerinnen herzlich willkommen.
Dazu ladet freundlich ein **der Vorstand.**

Gasthof Seerhausen.

Sonntag, den 3. August
öffentliche Ballmusik
- Anfang 6 Uhr. -
Ergebenst ladet ein **H. Siekmann.**

Gasthof „Admiral“, Bobersien.

Sonntag, den 3. August
grosse Ballmusik
- Anfang 4 Uhr. -
worauf ergebenst einladet **Rudolf Gähnel.**

Gasthof Bohls.

Sonntag, den 3. August, von 4 Uhr an
öffentliche Ballmusik
worauf ergebenst einladet **H. Kunze.**

Gasthof Moritz.

Sonntag, den 3. August
öffentliche Ballmusik.
Freundlich ladet ein **G. Arnold.**

Gasthof Rändritz.

Sonntag, den 3. August
feine öffentliche Ballmusik
- Anfang 4 Uhr. -
Ergebenst ladet ein **Max Reusch.**

Berners Weinstuben, Lichtensee

Angenehmer Ausflugsort
Vorzügliche Küche, reichhaltige Auswahl in Rhein-, Hotel- u. Rotweinen.

Vindenhof Strehla.

Sonntag, den 3. August, im renovierten Saal
grosse Ballmusik
(Streichmusik), Anfang 3 Uhr.
Für gute Küche ist gesorgt.
Hochachtungsvoll **G. G. G.**

Sonntag, den 3. Aug. von nachm. 4 Uhr an
große öffentliche Ballmusik.
Dazu ladet ergebenst ein **W. Gähner.**

Stadtpart Riesa.

Zum Besuch bestens zu empfehlen. - Angenehm. Aufenthalt. - Vorzügliche Bewirtung.

Gasthof Lichtensee.

Morgen Sonntag ladet zur **öffentlichen Ballmusik** von nachm. 4 Uhr an ergebenst ein **G. Wittig.**

Gasthof Sageritz.

Sonntag, den 3. August
feine Ballmusik.
Anfang 5 Uhr. Dazu ladet ergebenst ein **Max Wolf.**

Rosengarten Gröb.

Sonntag
H. Kaffee und Kuchen.
Dazu ladet freundlich ein **Oskar Schneider und Frau.**

Schützenhaus Riesa.

Sonntag, den 3. August
feine öffentliche Ballmusik, Anfang 4 Uhr.

Gasthof zum Stern.

Sonntag, den 3. August 1919
große öffentliche Ballmusik
Anfang 4 Uhr.
Es ladet freundlich ein **G. Otto.**

Schützenfest in Riesa

vom 24. bis 26. August.
Anfragen von Marktbesuchern und Schaustellern unter Angabe der Größe des gewünschten Platzes an
H. Zudschwerdt, Schützenhaus.

Konditorei und Café Wolf

Pausitzer Str. 11 Telefon 135
empfiehlt seine Lokalitäten, sowie schönen, schattigen Garten. Kaffee, Schokolade, Bohnenkaffee, div. Gebäck, Torten, Vanille- und Frucht-Eis.
Es ladet dazu freundlich ein **Franz Wolf.**
Neu! Kopper elektr. Musikspiel-Piano. Neu! Neueste Schläger!

Konditorei und Café Grube

Kaiser-Wilhelm-Platz Nr. 2
empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten.
Gutgepflegte Weine und Biere und sonstige Getränke.
K. Torten und Gebäck
Eis, Eis-Schokolade und Kaffee.
Laden geöffnet von vormittags 11 Uhr bis 7 Uhr abends.
Telefon 549. **Otto Grube.**

Tanz-Kränzchen

der 22er
Donnerstag, den 7. August 1919, im Hotel Höpfner.
Anfang 7 Uhr.

Gasthof Heyda.

Sonntag, den 3. August
feine öffentliche Ballmusik.
Ergebenst ladet ein **G. Sommer.**

Gasthof Glaubitz.

Morgen Sonntag, von nachm. 4 Uhr ab
Ballmusik
worauf freundlich einladet **Otto Döner.**

Gasthof Schützenhaus
Sonntag, den 3. August, von 4 Uhr an
Jugendball,
worauf ergebenst einladet **H. Gähner.**

Schmidt Weinstuben Rändritz
halten sich zum Besuch bestens empfohlen.
Korrekter Gartenanbau.
Hochachtungsvoll **Paul Schmidt u. Frau.**
Sonntag, Unterhaltungsmusik (Konzertstunde).



Reicht ist es nicht
meine Buttermarsipan-Katzen nachzumachen!
Sonntag wieder frisch, sowie feinste Butterfeld, Gebäck, Torten, Kuchen u. a. m. im **Café Darre, Strehla** (Elbe), Zargauer Str. 52.

Gasthof Lentewitz.
Sonntag, 3. August, ladet zum **Schnitterball** freundlich ein **H. Gräfe.**

